Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 122
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 06. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2020)

zum Thema:

Papierwaren- und Büroartikelgeschäfte — nicht auch strukturrelevant?

und **Antwort** vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23122
vom 06. April 2020
über Papierwaren- und Büroartikelgeschäfte — nicht auch strukturrelevant?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Inwieweit ist dem Senat von Berlin bekannt, dass der Freistaat Bayern sehr restriktive Einschränkungen im Rahmen der Corona-Virusbekämpfung erlassen hat?

Zu 1.:

Der Senat steht hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Pandemie im ständigen Austausch mit den anderen Bundesländern und der Bundesebene. Entsprechend informiert sich der Senat auch über die rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung der Maßnahmen in anderen Bundesländern.

2. Inwieweit ist dem Berliner Senat bekannt, dass der Freistaat Bayern am 1. April 2020 alle Geschäfte mit Schreibwaren und Schulbedarf als systemrelevant eingestuft hat?

Zu 2.:

Dem Senat ist die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege herausgegebene Positivliste mit FAQs zu erlaubten und nicht erlaubten Betrieben bekannt.

3. Wie ist die Auffassung des Berliner Senats dazu bzw. inwieweit ist der Berliner Senat bereit, auch in Berlin Geschäfte für Schreibwaren und Schulbedarf eine Genehmigung zur Öffnung unter den bekannten Nutzungseinschränkungen zu erteilen?

Zu 3.:

Der Senat hat in seiner Sitzung am Dienstag, dem 21. April 2020 Anpassungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen. Bestimmungen zum Einzelhandel sind in § 6 a) geregelt.

4. Inwieweit kann der Berlin Senat nachvollziehen, dass es schwer für Bürger und Bürgerinnen nachvollziehbar ist, wenn trotz des beliebten Föderalismus die einzelnen Bundesländer erheblich voneinander abweichende Bestimmungen erlassen?

Zu 4.:

Der Senat befürwortet das in der aktuellen Pandemie stets gelebte Verfahren der engen Abstimmung mit den anderen Bundesländern und der Bundesebene hinsichtlich zu treffender Maßnahmen. Gleichzeitig ist dem Senat bewusst, dass die rechtliche Kompetenzverteilung im föderalen Staat dazu führt, dass die letzte Entscheidung über Maßnahmen von den Landesregierungen getroffen werden. Der Senat sieht hierin keine problematische Situation.

Berlin, den 23. April 2020

In Vertretung

Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung